

# **Richtlinien zur finanziellen Förderung von Veranstaltungen im KJG Diözesanverband Trier durch den Seelenbohrer e.V.**

Der Seelenbohrer e.V. fördert ein- und mehrtätige Veranstaltungen von Gruppierungen des KJG Diözesanverbandes Trier durch einen Tagessatz für alle teilnehmenden KJG-Mitglieder sowie durch einen Mobilitätszuschuss.

## **Tagessatz**

Veranstaltungen werden mit 2,00 € pro Tag pro KJG-Mitglied gefördert.

Der Teilnahmebeitrag muss für KJG-Mitglieder mindestens um den Zuschussbetrag geringer sein (z. B. 90 € statt 100 € für eine fünftägige Ferienfreizeit).

## **Mobilitätszuschuss**

Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit einem Mobilitätszuschuss von maximal 50 € pro Tag, insgesamt maximal 500 €, gefördert.

Es werden Kosten für Mietwagen sowie KFZ-Tagesversicherungen vom Jugendhaus Düsseldorf übernommen. Andere Ausgaben, etwa Spritkosten, können nicht abgerechnet werden.

## **Antrag**

Zur Prüfung der Zuschussgewährung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Von der Veranstaltungsleitung unterschriebener Zuschussantrag
- Unterschriftenliste der Teilnehmer\*innen, die KJG-Mitglieder sind (Name, Wohnort, Geburtsdatum, Veranstaltungstage, Unterschrift)
- Ausschreibung der Veranstaltung aus der die Ermäßigung für KJG-Mitglieder um mindestens den Tagessatz hervorgeht
- Wenn zusätzlich ein Mobilitätszuschuss beantragt wird: Anhang des Zuschussantragsformulars sowie entsprechende Belege in Kopie.

## **Antragsfrist**

Alle erforderlichen Unterlagen müssen spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung entweder per Post (KJG Trier, Weberbach 70, 54290 Trier) oder Mail ([buero@kig-trier.de](mailto:buero@kig-trier.de)) im Diözesanbüro der KJG Trier eingegangen sein.

## **Rechtsanspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gelder.